

Antrag

der AfD-Fraktion

Sofortige Aufhebung aller Corona bedingten freiheitsbeschränkenden „Lock-down“-Maßnahmen und gezielter Schutz und Versorgung von Risikogruppen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle freiheitsbeschränkenden „Lockdown“-Maßnahmen mit Bezug zum Corona-Virus (SARS-CoV-2 - COVID-19) unverzüglich aufzuheben und stattdessen der Anzahl der Personen, die zu den tatsächlichen Risikogruppen gehören, gezielten und effizienten Schutz sowie entsprechende Versorgung zukommen zu lassen.

Begründung:

Mittlerweile ist wissenschaftlich klargelegt: Das deutsche Gesundheitssystem kommt durch Corona-Patienten nicht an seine Grenzen, die von der Bundesregierung - nach anfänglich vollkommen unbedarfter Trivialisierung - dann später überzogen dargestellte Gefahr des neuartigen Corona-Virus ist mit der Gefährlichkeit von Grippeviren (Influenza) vergleichbar und die massiven Einschränkungen durch die freiheitsbeschränkenden „Shutdown“ bzw. „Lockdown“-Maßnahmen stehen in keinem angemessenem Verhältnis zu der nach bestem Wissen und Gewissen erwartbaren Gefahr des Corona-Virus, sondern stellt mittlerweile selbst eine größere Gefahr für unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat, unsere Demokratie sowie unsere Wirtschaft und Kultur dar.

Alle bisher veranlassten „Lockdown“-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen beruhen auf Gefahreinschätzungen, deren zentrale Grundlage die offiziellen Daten zur Verbreitung und Wirkungsweise des Coronavirus SARS-CoV-2 und die Erkrankung COVID-19 sind, die federführend von der selbstständigen Bundesoberbehörde für Infektionskrankheiten, dem Robert Koch-Institut (RKI), aggregiert und veröffentlicht werden.

Zu den zentralen Schlüsseldaten zur Bewertung der Gefahr des neuartigen Coronavirus gehören hauptsächlich die Zahl der täglichen Neuinfektionen, die Reproduktionsrate des Virus, die Hospitalisierungsrate der Betroffenen und die Todesrate von Personen, die infiziert sind. Die zentrale Botschaft zur Etablierung der „Lockdown“-Maßnahmen lautete „Flatten the curve!“ („Abflachen der Kurve“) und zielte darauf ab, der Bevölkerung klar zu machen, dass die Gefahr des Coronavirus vor allem in der hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit in Verbindung mit einer relativ hohen Hospitalisierungsrate und einer relativ hohen Rate an schweren Atemwegserkrankungen und Behandlungsverläufen lag.

Die Geschwindigkeit der Ausbreitung sollte durch die getroffenen, freiheitsbeschränkenden „Lockdown“-Maßnahmen (z. B. sog. social distancing) insoweit verlangsamt werden, dass die Anzahl der zu hospitalisierenden Personen nicht die Kapazitäten des Gesundheitssystems überschreiten würde. Insbesondere die Zahl der zur Verfügung stehenden Intensivbetten mit Beatmungsgeräten wurde hier als ausschlaggebend genannt, damit sämtliche Personen, die aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion und COVID-19-Erkrankung eine externe Beatmung benötigen würden, auch eine solche Behandlung bekämen, so dass die befürchteten Todesopfer so weit wie möglich minimiert werden könnten und die behandelnden Ärzte nicht entscheiden müssten, wer beatmet wird und wer nicht.

Die Gefährlichkeit von COVID-19 lässt sich gesamtgesellschaftlich als Produkt von individuellem Gesundheitsrisiko (Letalität und Schwere der Infektion) und Ausbreitungsgeschwindigkeit im Verhältnis zu den verfügbaren Kapazitäten des Gesundheitssystems beschreiben.

Mit großem Bedauern musste mittlerweile von vielen anerkannten Wissenschaftlern jedoch festgestellt werden, dass die Datenerhebung des Robert Koch-Instituts frapierend mangelhaft ist und die Daten keine genaue Einschätzung des Risikos von COVID-19-Erkrankungen zulassen. Es wird jedoch immer deutlicher, dass die Gefahr des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) deutlich geringer ist, als sie zur Durchsetzung freiheitsbeschränkender Maßnahmen dargestellt wurde.

1. Die Bewertung des individuellen Gesundheitsrisikos (Schwereprofil - Letalität und Schwere der Infektion)

Bis zum heutigen Tage ist nicht bekannt, ob die als „Corona-Tote“ bezeichneten verstorbenen Patienten ursächlich an dem Virus oder „nur“ mit dem Virus verstorben sind. Obduktionen an den Verstorbenen wurden zunächst regelmäßig nicht durchgeführt und das RKI empfahl sogar lange Zeit, solche Obduktionen zu unterlassen, obwohl nur diese tatsächlich abschließenden Erkenntnisse über die Todesgefahr, die von dem Virus ausgeht, ergeben könnten. In den meisten Fällen, in denen zwischenzeitlich Obduktionen vorgenommen worden sind, wurde COVID-19 nicht als Todesursache identifiziert. Die Todesfälle sind vor allem bei älteren Menschen, bei Menschen mit schweren chronischen Krankheiten wie Diabetes, Herzkrankheiten, Übergewicht, Krebs oder Demenz sowie bei Menschen in beiden Gruppen zu finden.

Über die nicht letalen Gesundheitsrisiken besteht noch immer eine gewisse Unklarheit, hierzu werden allerdings seitens der Bundes- und Landesregierung Brandenburg keine besorgniserregenden Angaben gemacht.

Eine Bewertung des individuellen Gesundheitsrisikos einer Infektion kann also bis zum heutigen Tag nicht mit der notwendigen Sicherheit vorgenommen werden.

Fest steht jedoch: Die von dem neuartigen Coronavirus ausgehende Gefahr ist deutlich kleiner, als sie für die Begründung der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen seitens des RKI dargestellt wurde und wird. Eine etwaige Übersterblichkeit durch COVID-19-Erkrankungen wird in Deutschland - wenn überhaupt - nur in einem geringen Maße festzustellen sein und deutlich unter den Werten stärkerer Grippewellen der jüngeren Vergangenheit liegen. Während der Grippewellen vergangener Jahre wurden jedoch keinerlei freiheitsbeschränkende und die wirtschaftliche Entwicklung gefährdende oder gar zerstörende Maßnahmen getroffen.

2. Die Bewertung der Ausbreitungsgeschwindigkeit

Eine realistische Bewertung der tatsächlichen Ausbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus ist von der Güte der Datenerhebung abhängig. Diese hängt maßgeblich von den Faktoren Repräsentativität und Genauigkeit ab.

Zur Repräsentativität der Datenerhebung:

Die Repräsentativität von Statistiken hängt vor allem von der Übereinstimmung von Stichproben und Grundgesamtheit ab. Die Grundgesamtheit im Sinne der notwendigen Risiko einschätzung [reicht die Kapazität des Gesundheitssystems für die potentiellen (Intensiv-) Patienten aus] ist in diesem Falle die gesamte deutsche Bevölkerung, da sie gefährdet ist, sich zu infizieren und auf ein Intensivbett angewiesen zu sein.

Regelmäßig auf eine Corona-Infektion getestet wurden bisher allerdings nur bestimmte ausgewählte, symptomatisch erkrankte Personen. Asymptomatisch Infizierte wurden auf diese Weise also überhaupt nicht identifiziert und sind in den Statistiken des RKI nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass die ausgewiesene Zahl der Infizierten deutlich geringer ist, als die tatsächliche Zahl der Infizierten (Dunkelziffer). Eine Repräsentativität der Daten des RKI ist also nicht ansatzweise gegeben und verschiedene Studien zu den Dunkelziffern, aus denen eine realistischere Bewertung des individuellen Gesundheitsrisikos von COVID-19 erfolgen könnte, bleiben unberücksichtigt.

Werden nun die mit schwerer Symptomatik Infizierten und die ursächlich an COVID-19 Verstorbenen ins Verhältnis zu den in der Statistik des RKI aufgeführten Infizierten gesetzt, ergibt sich eine deutliche Überbewertung des Gesundheitsrisikos, da die asymptomatisch und damit nicht identifizierten Infizierten nicht berücksichtigt werden.

Das tatsächliche Risiko von COVID-19 wird anhand der Zahlen des RKI also auch durch eine unterschätzte Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus überschätzt, die aus einer unsachgemäßen Verwendung der Grundgesamtheit herrührt.

Ein weiterer negativer Effekt der unsachgemäßen Verwendung der Grundgesamtheit kann darin liegen, dass nur Personen mit akuten Atemwegserkrankungen auf COVID-19 getestet werden. Allerdings sind bei weitem nicht alle Atemwegserkrankungen auf COVID-19 zurückzuführen. Geht man nun aufgrund der fortschreitenden jahreszeitlichen Erwärmung von einem typischen Rückgang anderer Atemwegserkrankungen aus, so wird der Anteil der positiv auf COVID-19 getesteten Atemwegserkrankten unweigerlich steigen. Hieraus auf einen Anstieg der COVID-19-Fälle zu schließen wäre jedoch unsachgemäß, da sich lediglich die ohnehin schon unsachgemäß verwendete Grundgesamtheit verändert hätte.

Eine Überschätzung der Gefahr von COVID-19 kann also auch durch eine Jahreszeitlich typische Rückläufigkeit anderer Atemwegserkrankungen erfolgen.

Zur Genauigkeit der Datenerhebung:

Lange Zeit wurden die Zahlen zu Neuinfektionen pro Tag zeitlich eher willkürlich zugeordnet, da die Erfassung nicht die Inkubationszeit und andere Verzögerungen zwischen Infektion und positivem Befund (z. B. die Wartezeit bis der Patient zum Arzt ging und getestet wurde, die Zeit bis zum Testbefund, die Zeit zwischen der Meldung des Testbefundes an das Gesundheitsamt und dessen Weiterleitung an das RKI) berücksichtigt. In der Statistik abgebildet wurden also nicht die jeweiligen Zeitpunkte der Infektionen, sondern viele willkürliche Zeitpunkte im Verlauf der jeweils abgebildeten Infektionen. Für die Bewertung der Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus anhand dieser täglichen Neuinfektionszahlen ergibt sich dadurch eine zeitliche Verzögerung unbekanntes Ausmaßes. Das RKI versucht diesem Umstand durch stochastische Probabilitätsschätzungen entgegenzuwirken. Die Neuinfektionen werden tendenziell jedoch trotzdem zu spät zugeordnet und viele als aktuell ausgegebene Neuinfektionen sind tatsächlich Neuinfektionen von einem früheren Zeitpunkt. In einer Zeitreihe abnehmender Neuinfektionszahlen der Güte des RKI hat die Abnahme also bereits deutlich früher stattgefunden als ausgewiesen. Eine Projektion, die auf solch veralteten Daten einer abnehmenden Zeitreihe beruht, führt also zwangsläufig zu einer Überbewertung des erwarteten Risikos.

Die Datenreihe der Neuinfektionen ist vor allem für die Bewertung des künftigen Risikos einer Überlastung des Gesundheitssystems (der Bettenkapazitäten mit Beatmungsgeräten) relevant. Diese Gefahr wird durch die Zahlen der täglichen Neuinfektionen des RKI, die auch gerne in den Medien verbreitet werden, regelmäßig überschätzt.

Hinzu kommt, dass die Zahlen der täglichen Neuinfektionen nicht in Relation zu den veränderten Testzahlen gesetzt werden. Da die Testkapazitäten in der Zeit der Gültigkeit der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen angehoben wurden, wurden natürlich auch mehr Infektionen entdeckt.

Ein verlässlicheres Maß für die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus ist die effektive Reproduktionszahl. Diese gibt an, wie viele weitere Menschen ein Infizierter im Laufe seiner Infektion infiziert. Tatsächlich zeigen die offiziellen Zahlen des RKI bereits seit dem 21.03.2020 eine effektive Reproduktionszahl von unter eins (Epidemiologisches Bulletin 17|2020, RKI). Dies bedeutet, dass jeder Infizierte weniger als eine weitere Person ansteckt und sich somit die Verbreitung des Virus bereits verlangsamt hat und linear verläuft. Der Zeitpunkt dieser signifikanten Verlangsamung lag damit bereits vor den Beschlüssen zu den bundesweit gültigen, massiven freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ab dem 23.03.2020. Eine weitere Verringerung der Reproduktionszahl seitdem wird durch die Zahlen des RKI nicht belegt. Ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Reproduktionszahl (Ausbreitungsgeschwindigkeit) und der Durchsetzung und Aufrechterhaltung der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ist somit nicht zu erkennen.

Die Folgen der unverhältnismäßigen, freiheitsbeschränkenden Maßnahmen für die Wirtschaft sind schon jetzt drastisch. Immer mehr Unternehmen - vor allem aus dem für Deutschland ungemein wertvollen Mittelstand - stehen vor dem Kollaps, am Horizont zieht die Gefahr der Stagflation (Stillstand des Wirtschaftswachstums bei gleichzeitiger Geldentwertung) mit unkalkulierbaren, horrenden Folgen auf. Die Bundesregierung liebäugelt damit, die aufgebauchte Gefahr dafür zu missbrauchen, die Schuldenunion zu vollenden und nun auch noch die zukünftige Wertschöpfung deutscher Bürger für die Schulden ganz Europas zu verprassen.

Die Folgen der unverhältnismäßigen, freiheitsbeschränkenden Maßnahmen für die Demokratie und die Menschenrechte in Deutschland sind ebenfalls immens und durch nichts gerechtfertigt. Die totalitären Maßnahmen, die jetzt getroffen wurden, werden sich noch lange negativ auf die freiheitlich demokratische Kultur in Deutschland auswirken. Dies alles gilt es unverzüglich zu stoppen!

Die weitere Aufrechterhaltung der umfassend freiheitsbeschränkenden Maßnahmen wirkt zunehmend politisch motiviert. Eine Aufhebung der Maßnahmen würde von den Regierungsparteien offenbar zu Recht als Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit aufgefasst und infolge des zu erwartenden Verlustes von Glaubwürdigkeit beim Wähler werden die Maßnahmen nun künstlich in die Länge gezogen und bestenfalls schrittweise rückgängig gemacht. Die eigene Macht wird ein weiteres Mal auf dem Rücken der Bürger zum höheren Gut verklärt und die Grundrechte deutscher Bürger werden mit Füßen getreten.